

Satzung des Marktes Bodenmais zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Vom 15. März 2010

Der Markt Bodenmais erlässt auf Grund von Art. 28 BayFwG folgende Satzung:

§ 1

Aktualisierung der Anlage

Die in § 1 Abs. 3 der Satzung erwähnte Anlage wird durch eine neue Anlage (Stand 15.03.2010, dieser Satzung beigefügt) ersetzt.

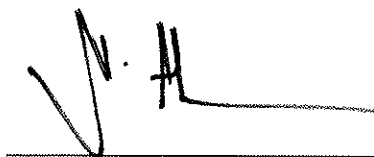
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bodenmais, 16. März 2010

Markt Bodenmais



A d a m

1. Bürgermeister



(Dienstsiegel)

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Stand 15.03.2010)

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

| | |
|------------------------------------------------------|---------|
| a) Löschfahrzeuge | |
| aa) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 | 6,87 € |
| bb) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 | 5,77 € |
| b) eine Drehleiter DL 23-12 | 13,82 € |
| c) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug MZF | 2,95 € |
| d) einen Anhänger | 1,42 € |

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

| | |
|------------------------------------------------------|----------|
| a) Löschfahrzeuge | |
| aa) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 | 110,09 € |
| bb) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 | 75,00 € |
| b) eine Drehleiter DL 23-12 | 212,66 € |
| c) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug MZF | 26,20 € |
| d) einen Anhänger | 28,60 € |

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

| | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) | eine Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/8 | 64,97 € |
| b) | ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Preßluftatmer incl. Atemmaske | 33,49 € |
| c) | einen Generator 5 KVA | 32,81 € |
| d) | eine Tauchpumpe TP 4/1 | 17,94 € |
| e) | einen Mehrzwecksauger | 22,45 € |
| f) | ein Lüftungsgerät | 20,77 € |

3.1 Geräteüberlassungsgebühren (Tagesgebühren, für jeweils angefangene 24 Stunden)

| | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) | 1 Länge Druckschlauch – Gr. B u. C (zuzügl. Waschen, Prüfen u. Trocknen) | 4,83 € |
| b) | 1 A-Saugschlauch (zuzügl. Instandsetzung) | 4,83 € |
| c) | Saugkorb | 3,45 € |
| d) | Verteilungsstück | 3,45 € |
| e) | Sammeilstück | 3,45 € |
| f) | Hydranten-Standrohr mit Schlüssel | 6,89 € |
| g) | B-Strahlrohr | 1,37 € |
| h) | C-Strahlrohr | 1,03 € |
| i) | Reduzierungen | 1,03 € |
| j) | Schlauchbrücke | 3,45 € |
| k) | 3-teilige Schiebeleiter | 27,60 € |
| l) | 2-teilige Schiebeleiter | 20,70 € |
| m) | Steckleiter (je Teil) | 6,89 € |
| n) | Klappleiter | 6,89 € |
| o) | Sicherheitshakengurt | 5,52 € |
| p) | Arbeitsleine | 3,45 € |
| q) | Ölauffangbehälter (3000 l) | 27,60 € |
| r) | Abdeckplane zu Buchstabe q | 5,52 € |

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

20,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG.)

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG) 11,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.